



An die Stadt Burgdorf
z.Hd. Bürgermeister Baxmann
- per E-Mail-

Rüdiger M. Nijenhof
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle:
Heinrichstraße 8
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/9063420
E-Mail: Fraktion@FreieBurgdorfer.de

Burgdorf, den 16. September 2018

Anfrage "Wechsellichtzeichen/Lichtsignalanlagen/Ampeln in Burgdorf"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten beiden Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses ging es zuletzt auch um die Schaltung einer speziellen Ampelanlage (rechtlich korrekt einer Lichtsignalanlage). Wir möchten dies zum Anlass nehmen hierzu Fragen zu stellen, die sich bei uns angesammelt haben und bitten Sie diese zu klären.

1. Können Sie uns eine Karte zur Verfügung stellen, auf der alle aktuell in Burgdorf bestehenden Ampelanlagen eingezeichnet sind?
2. In der o.g. Sitzung wurde von einem einzelnen Ausschussmitglied der Eindruck erweckt, dass die Dauer der Grünphase insb. für Fußgänger einer Ampelanlage abhängig vom „Wollen“ eines einzelnen Ratsmitglieds sein könnte. Hier wurde statt einer 8-Sekundenphase lautstark eine 15-Sekundenphase eingefordert, mit der Begründung, innerhalb von 8 Sekunden sei es insbesondere für Gruppen der nahe gelegenen Kita nicht möglich diese Ampelanlage zu überqueren.
 - 2.1. Uns ist bewusst, dass die Ampelschaltung nicht vom „Wollen“ einzelner Ratsmitglieder abhängen kann, möchten Sie aber bitten uns einmal zu erläutern, wie Sie welche rechtliche Grundlage anwenden und auf welcher Berechnungsgrundlage es dann zur jeweiligen Länge der Freigabephase kommt.
 - 2.2. Können Sie uns bestätigen, dass das Recht eines Fußgängers einen Fußgängerüberweg mit Ampel auch dann noch weiter (sic!) zu nutzen, wenn nach Betreten des Überweges die Lichtsignalanlage auf „rot“ umschaltet? Wie lange dauert bei den in Burgdorf eingesetzten Ampelanlagen die sog. „Schutzzeit“ im Allgemeinen und nach welcher Formel werden diese Zeiten jeweils festgelegt?
 - 2.3. Welche Kriterien sind für die jeweiligen Wartezeiten für Fußgänger entscheidend und wie lang sind die Wartezeiten bei den in Burgdorf eingesetzten Lichtsignalanlagen im Allgemeinen?
3. Auffällig ist, dass die Ampelanlagen in unserer Stadt zum Teil – aber eben nicht einheitlich um 22 Uhr abgeschaltet werden. Zum Teil mit gelbem Blinklicht auf den Straßen ohne Vorfahrt, zum Teil aber auch ohne. Zugleich gibt es Phasen auf verschiedenen stärker befahrenen Straßen Burgdorfs, z.B. gerade dann, wenn die Pendler aus und in die Stadt strömen, in denen die Ampelschaltung zumindest nicht immer förderlich wirken und sich zum Teil erhebliche Rückstaus bilden. Hinzu

kommen immer häufiger vorkommende Ausnahmerecheinungen wie Vollsperrungen auf der A2 etc.

- 3.1. Ist die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Burgdorf für die Schaltung aller Ampeln in unserer Stadt (insb. auch für die auf der B 188) zuständig – vielleicht „im Auftrage“ oder auf welche Weise wird sichergestellt, dass die Ampelanlagen auf kommunalen, Landes- und Bundesstraßen koordiniert sind?
- 3.2. Uns ist bewusst, dass bei der Nachtabschaltung von Ampeln zwischen der weiterhin zu gewährleistenden Verkehrssicherheit auf der einen und unnötiger Lärm und Umweltverschmutzung auf der anderen Seite (durch unnötigerweise neu anfahrende Fahrzeuge) abzuwägen ist. Auch wissen wir, dass die Energiekosten einer Ampelanlage durch Einsatz von LED-Technik deutlich effizienter gesenkt werden können als durch eine Nachtabschaltung.
 - 3.2.1. Wie weit sind die in unserem Verantwortungsbereich bestehenden Ampelanlagen bereits auf LED-Technik umgestellt, welche Kosten und welche Einsparungen sind bei weiteren Umstellungen zu erwarten?
 - 3.2.2. Wie sinnvoll fänden Sie eine Ausstattung von besonders stark befahrenen Ampelkreuzungen mit sog. „Countdown-Zählern“? Was würde dies kosten? Welchen Nutzen würden Sie davon erwarten?¹
 - 3.2.3. Wäre es – alternativ zur teilweisen Nachtabschaltung, die sowohl vom ADAC, aber auch von den Versicherern aufgrund von deutlich schwereren Unfällen skeptisch gesehen werden, - denkbar auf allen Vorfahrtsstraßen in der Zeit von 22 Uhr bis bspw. 5 Uhr „Dauergrün“ und auf allen anderen Straßen (aber eben auch für Fußgänger etc.) entsprechend „grün auf Anforderung“ zu geben und so zu versuchen den Ausgleich zwischen den o.g. Interessen zu suchen?
 - 3.2.4. Sind die einzelnen Lichtsignalanlagen so miteinander koordiniert, dass bei ordnungsgemäßer Geschwindigkeit eine „grüne Welle“ erfolgen müsste (so nicht bspw. durch Fußgänger etc. „grün“ angefordert wird)? So dies nicht der Fall sein sollte, was spricht gegen eine solche Koordinierung?
- 3.3. In welchen Zeitabständen werden die eingesetzten „Ampelprogramme“ überprüft und auf die jeweiligen Anforderungen neu angepasst?
 - 3.3.1. Wie groß ist der Anteil der Ampelanlagen, die aktuell ohne Induktionsschleifen laufen und welche Auswirkungen hat das auf den Verkehrsfluss?
 - 3.3.2. Ampeln in der Nähe von Verkehrskreiseln sind meist eher hinderlich, als dass sie dem Verkehrsfluss nutzen würden, halten Sie die Ampelanlage Uetzer Straße Ecke Peiner Weg dennoch in der bisherigen Form für notwendig, bzw. sinnvoll?

¹ Im Allgemeinen erwartet man hierdurch vor allem einen positiven Effekt in Richtung Senkung der Umweltverschmutzung, wir sind uns aber unsicher, ob dieses mittel langfristig noch sinnvoll ist, da immer mehr Fahrzeuge eine „Start-Stop-Automatik“ besitzen.

- 3.3.3. Häufiger beobachten wir, wie Fußgänger die Ampelanlage an der Raiffeisenstraße (Ecke Gartenstraße) im ersten Teil auf grün-wartend überqueren und dann den schmaleren zweiten Teil (Richtung Gartenstraße vom Bahnhof kommend) ohne Grünlicht überqueren. Unsere Frage: Ist es rechtlich notwendig, dass der zweite (auf die Verkehrsinsel folgende) Fußgängerübergang eine Ampel haben muss (der Verkehr ist hier meist mehr als übersichtlich)? Wäre hier sonst vielleicht ein sog. Zebrastreifen auf Dauer ausreichend oder könnten die beiden Fußgängerampeln (vom Bahnhof auf die Gartenstraße gehend, bzw. umgekehrt) aneinandergeschaltet/koordiniert werden?
- 3.3.4. Die von Otze kommend auf der Otzer Landstraße errichtete Ampelanlage VOR der vor der Brücke eingerichteten Ampelkreuzung, ist für manchen Burgdorfer ein beständiges Ärgernis. Dem damaligen Fernsehbericht nach soll niemand(!) den Schlüssel für die Ampelanlage haben, so dass sie auch niemals den Verkehr regeln kann. Uns ist bewusst, dass es sich hierbei vermutlich NICHT um eine städtische Ampelanlage handelt, wüssten aber gerne, ob hier bisher oder in Zukunft der Kontakt mit der zuständigen Behörde gesucht wurde/wird um entweder diese überflüssige Ampelanlage zu entfernen, in die Ampelkreuzung einzubinden oder zumindest dafür zu sorgen, dass wieder jemand diese Ampelanlage auch nutzen kann.
- 3.3.5. Für Sorgensen wurde in den letzten Jahren immer wieder eine Ampelanlage vor der Alten Schule (Kita) gefordert. An dieser Stelle ist aktuell ein sog. Zebrastreifen. Bisherige Argumentation war, dass die Verkehrszahlen nicht erreicht werden um eine Bedarfsampel zu rechtfertigen. Durch das Großprojekt von K&S wird es auch in Sorgensen in den nächsten Jahren vermutlich zu einer Steigerung des Verkehrsaufkommens kommen, könnte dies dazu führen, dass eine Bedarfsampel hier wahrscheinlicher werden könnte?

Herzlichen Dank für Ihre Mühe.

Beste Grüße

Rüdiger M. Nijenhof
-Vorsitzender der
Fraktion FreieBurgdorfer-